



Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag

Summe der Erträge	€ 10.738.500,00
Summe der Aufwendungen	€ 12.731.100,00
Nettoergebnis	€ - 1.992.600,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ - 159.400,00
Nettoergebnis	€ - 2.152.000,00

B. Finanzierungsvoranschlag

Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 10.612.200,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 9.238.600,00
Saldo Geldfluss operative Gebarung	€ 1.373.600,00

Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 1.685.300,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 4.516.600,00
Saldo Geldfluss investive Gebarung	€ -2.831.300,00

Nettofinanzierungssaldo € - 1.457.700,00

Summe Einzahlung aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 2.600.000,00
Summe Auszahlung aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 958.500,00
Saldo Geldfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 1.641.500,00

Saldo Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung € 183.800,00



2. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben für investive Projekte bestimmt sind, wird auf

€ 2.600.000,00

festgesetzt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 26. September 2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Johann Kaufmann

